

Liste 3:

Psychotherapeuten stark in der KV

– Kooperation DPtV, VT-AS, DGVT-BV, DVT, QdM, GNP

KV-Wahl 2016



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31. 12. 2016 endet die aktuelle Legislaturperiode der Vertreterversammlung der KV Hessen. Die im September/Oktober 2016 anstehenden Wahlen für die neue Amtsperiode sind für uns Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen sehr wichtig!

Denn: In der KV werden wir mit unseren Anliegen oft nicht gehört, weil es unter anderem widerstreitende Interessen mit den anderen Arztgruppen gibt, aber auch, weil wir in den entscheidenden Gremien bislang nicht ausreichend vertreten sind.

Eine hohe Wahlbeteiligung aller zugelassenen Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen stärkt deshalb unsere Kraft und unsere Position im KV-System und in der Versorgung! Sie führt dazu, dass wir in der Kassenärztlichen Vereinigung und in deren Gremien das Gewicht bekommen, das uns zusteht.

Von dem Wahlergebnis in den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder hängt zudem ab, wie die Sitze in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) besetzt werden.

Nutzen Sie Ihr Stimmrecht! Wenn Sie sich vom 28. September bis zum 26. Oktober 2016 an der Wahl zur Vertreterversammlung der KV Hessen beteiligen, stärken Sie die Interessen der Psychotherapeuten!

Deshalb geben Sie Ihre Stimme unserer Liste „Psychotherapeuten stark in der KV – Kooperation DPtV, VT-AS, DGVT-BV, DVT, QdM, GNP“! Wir werden uns – wie bereits in den vergangenen 6 Jahren – in der KV Hessen und in der KBV stark machen für unsere gemeinsamen psychotherapeutischen Interessen!

Mit kollegialen Grüßen

*Dipl.-Psych. Michael Ruh, Dipl.-Psych. Ilka Heunemann, Dipl.-Psych. Robert Schmidner
für das Team der Liste „Psychotherapeuten stark in der KV“*



Was haben wir erreicht?

IN DER KV HESSEN

- **Erfolgreiche Musterklageverfahren in Hessen.** Das Bundessozialgericht hat entschieden:
 - zur **Samstagsziffer**: Die Abrechnung der Samstagsziffer muss auch für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten möglich sein.
 - zur Vergütung der **probatorischen Sitzungen** der Jahre 2005 – 2008. Diese müssen zum Mindestpunktwert vergütet werden.
- **Absenkung der Beiträge zum ÄBD**
Ab 2016 werden die Beiträge zum ÄBD von 2 % auf 1,5 % abgesenkt. Gegen den Abzug der Beiträge für die Vorjahre 2014/2015 unterstützen wir das schon laufende Klageverfahren.
- **Keine Stilllegung von ausgelasteten Praxissitzen**
Praxissitze, die ausreichend Patienten behandeln, können in Hessen weiterhin ausgeschrieben und übergeben werden (trotz restriktiver Vorgaben im Versorgungsstärkungsgesetz).
- **Einrichtung eines Vorstandsreferates Sprechende Medizin/ Psychotherapie in der KV Hessen**
Konzeption und Besetzung dieser Tätigkeit durch unser Mitglied des DPtV-Landesvorstandes Michael Ruh.
- **Organisation einer verbändeübergreifenden Aktion anlässlich des Dt. Ärztetages in Frankfurt**
Mehr als 400 Psychotherapeuten und Psychiater protestierten gegen zu niedrige Honorare.

AUF BUNDESEBENE: KBV

Honorare

- **Überprüfung der Höhe psychotherapeutischer Honorare im Bewertungsausschuss für die Honorare ab 2012**
Diese Überprüfung führte zu einer Nachvergütung bei den psychotherapeutischen Leistungen 2012 – 2015. Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Erhöhung der genehmigungspflichtigen Leistungen führte zu einer Punktzahlerhöhung der entsprechenden Ziffern im EBM um 2,7 % und zu der Einführung des „Strukturzuschlags“. Die Nachvergütungen für die Jahre 2013 – 2015 sind mittlerweile in Hessen erfolgt. Gegen den Beschluss wurde von unserer Seite Klage eingereicht.

Verbesserte Arbeitsbedingungen für Psychotherapeuten

- **Zusammenfassung der Therapiekontingente bei Verhaltenstherapeuten und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie**
Bei VT und TP liegt der erste Bewilligungsschritt mit der neuen Psychotherapierichtlinie bei 60 Sitzungen. Bei beiden Therapieverfahren fällt damit ein Bewilligungsschritt weg. Bei der psychoanalytischen Therapie entfällt der Bewilligungsschritt bis zu 240 Stunden.
- **Tiefenpsychologische Gutachter für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapien**
Die Veränderung der Psychotherapie-Richtlinie sieht nun für die Begutachtung tiefenpsychologisch fundierter Therapieberichte explizit tiefenpsychologische Gutachter vor.
- **Gutachter müssen in der Versorgung tätig sein**
Wir begrüßen die Neuerung, dass Gutachter an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung andauernd teilnehmen müssen.
- **Kombination von Einzel- und Gruppenpsychotherapie und kleine Gruppe in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Psychotherapie**
Ab 2017 ist es möglich, in der TP/AP auch kleine Gruppen für Erwachsene anzubieten (3 – 5 Teilnehmer).
- **Erweiterungen der sozialrechtlichen Befugnisse**
Möglich werden Krankenhauseinweisungen, die Verordnungen des dafür notwendigen Krankentransports, Verschreibung von Soziotherapie und medizinischer Rehabilitation.
- **Neuropsychologische Leistungen als Leistungen der GKV:**
Die neuropsychologische Therapie ist seit dem 24. Februar 2012 eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die auch ambulant erbracht werden kann.
- **Verbesserung der Jobsharing-Bedingungen**
Für unterdurchschnittlich tätige Praxen wurde der Umfang des möglichen Arbeitsvolumens im Jobsharing erhöht.
- **Verbesserung der Versorgungssituation durch die Einführung hälftiger Versorgungsaufträge**
Durch die Möglichkeit bei einem vollen Versorgungsauftrag einen halben Kassensitz an Kollegen abzugeben wird die Versorgungssituation nachhaltig verbessert.



Wofür wollen wir uns engagieren?

Angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

- **Präzisierung gesetzlicher Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen, Entkoppelung der zeitbezogenen Honorare von der Genehmigungspflicht**

Der Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses zu unserer Honorierung hat gezeigt: Krankenkassen und KVen rechnen unsere Honorare niedrig. Wir fordern deshalb verbindliche gesetzliche Vorgaben für unsere Honorierung.

- **Reform des EBM mit dem Ziel der Aufwertung psychotherapeutischer Leistungen gegenüber technisch-medizinischen Leistungen**

Die Honorare der Ärzte mit vorwiegend technischen Leistungen stiegen in den vergangenen Jahren an, weil die Technik immer schnellere Behandlungen erlaubt, die Bezahlung aber nach alten Schätzungen von Zeitaufwände im EBM folgt. Bei uns Psychotherapeuten mit zeitgebundenen Leistungen ist die Zeitschätzung pro Therapiestunde im EBM dagegen weit unter dem tatsächlichen Zeitaufwand.

- **Angemessene Bezahlung der nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen**

Leistungen wie Probatorik und Gesprächsziffer werden trotz hoher Anforderungen an uns Behandler zu gering vergütet. Manche dieser Leistungen werden unerklärlicherweise zusätzlich noch abhängig von der Nutzung durch die Fachgruppe abgestaffelt.

- **Angemessene Vergütung für die neuen Leistungen**

„Psychotherapeutische Sprechstunde“ und „Psychotherapeutische Akutbehandlung“ stärken unsere Bedeutung im Gesundheitssystem, entsprechend sollten sie vergütet werden.

- **Verbesserung der Versorgung im Bereich neuropsychologische Behandlung**

Wir setzen uns ein für:

- die noch nicht erfolgte Anpassung der Vergütung neuropsychologischer Leistungen an den Honorarbeschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses
- die Anpassung der EBM-Bestimmungen an die realen Versorgungsnotwendigkeiten (Abrechenbarkeit der Anamneseziffer, Vergütung aufwendiger Testverfahren, Abrechenbarkeit von Doppel- und Mehrfachstunden etc.).
- finanzielle Förderung der Weiterbildung in neuropsychologischer Behandlung durch die KV Hessen
- Sonderbedarfszulassungen für entsprechend unterversorgte Regionen

Verbesserte Arbeitsbedingungen für Psychotherapeuten

- **Das Gutachterverfahren muss auf dem Prüfstand bleiben**

Eine deutlichere Entlastung auch bei der Beantragung der Langzeittherapie, z. B. keine Berichtspflicht für erfahrene Kolleginnen und Kollegen oder Einführung einer Stichprobenregelung, ist unser Ziel.

- **Bürokratiearme Umsetzung der Veränderungen in der Psychotherapierichtlinie**

Die beschlossenen erweiterten Verpflichtungen für Psychotherapeuten (z. B. verpflichtende Erreichbarkeit der Praxis und Ausfüllen eines Dokumentationsbogens) sollten so bürokratiearm wie möglich umgesetzt werden.

- **Angleichung der Höchst-Kontingente der VT an die der TP**

Wir fordern die Anpassung der Therapie-Kontingente an bestehende patientenorientierte Behandlungsnotwendigkeiten.

- **Erweiterung der Zulassungsmöglichkeiten**

Bei der Ausübung der Nebentätigkeit werden nicht nachvollziehbare Begrenzungen aufgestellt, so dass beispielsweise neben der Zulassung als Vertragspsychotherapeut eine Beschäftigung in Beratungsstellen oder im Strafvollzug nicht möglich ist. Wir streben eine Überarbeitung der Einschränkungen an.

- **Initiierung eines Mentorenprogrammes bei der KV Hessen**

Im ersten Jahr der Praxisgründung wird man mit vielen Themen wie Abrechnungsunterlagen, Praxiswerbung usw. erstmals konfrontiert. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Kollegen und Kolleginnen in ihrem ersten Jahr von Seiten der KV Hessen proaktiver begleitet und beraten werden.

- **Erhalt des Patienten-Datenschutzes**

Im Rahmen der Umsetzung des E-Health-Gesetzes werden wir darauf achten, dass „gläserne Patient/innen“ und „gläserne Therapeut/innen“ verhindert werden.

- **Verbesserung der Rezidivprophylaxe**

Die gesetzlich geforderte Rezidivprophylaxe wurde in der neuen Psychotherapierichtlinie unzureichend umgesetzt. Rezidivprophylaxe bedeutet für uns ein zusätzliches Behandlungsangebot für schwer psychisch bzw. chronisch kranke Patienten, um diese niederfrequent und langfristig stabilisieren zu können.

- **Förderung und Erprobung innovativer Behandlungskonzepte und Aufnahme von innovativen Behandlungsmöglichkeiten in die Richtlinie**

Wissenschaftlich überprüfte psychotherapeutische Innovationen müssen künftig zügig für die Versorgung zugelassen werden. Modellprojekte sollten durch die Krankenkassen und den Gemeinsamen Bundesausschuss mehr gefördert werden.

Mehr Mitspracherecht in den Gremien

- **Verbesserung der psychotherapeutischen Interessenvertretung in der KV Hessen**

Politisch fehlt weiterhin eine wirkungsvolle Vertretung der Psychotherapeuten in der KV Hessen. Wir fordern deshalb eine bessere politische Vertretung, beispielsweise durch Psychotherapeuten im Vorstand der KV Hessen und/oder im Vorsitz der Vertreterversammlung der KV Hessen.

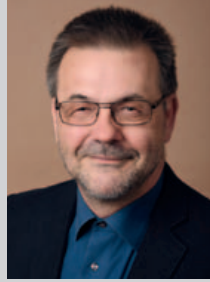
- **Neue Besetzung relevanter Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung**

Wir fordern eine Neubesetzung von Gremien, in denen psychotherapie-relevante Entscheidungen von Vertretern getroffen werden die Interessenskonflikten unterliegen. Beispielsweise findet man im Gemeinsamen Bundesausschuss, Unterausschuss Psychotherapie, psychotherapeutische Vertreter, die als Gutachter tätig sind und über die Veränderungen des Gutachterverfahrens entscheiden.

Unsere Kandidaten

1. Michael Ruh

PP (Tiefenpsychologie) in Frankenberg, Vorstandsreferent Sprechende Medizin/Psychotherapie der KVH, Mitglied der Vertreterversammlung der KVH, Mitglied des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie der KBV, Mitglied des Vorstands der Landesgruppe Hessen der DPtV, stellvertretender Vorsitzender der Delegiertenversammlung der DPtV. Mitglied der Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerkes (Hannover).



2. Ilka Heunemann

PP (Verhaltenstherapie) in Bad Schwalbach, stellv. Mitglied des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie der KVH, stellv. Mitglied des Berufungsausschusses Psychotherapie Hessen, Mitglied des Vorstandes der Landesgruppe Hessen der DPtV, Mitglied der Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerkes (Hannover)



3. Robert Schmidtner

PP (Verhaltenstherapie) in Limburg, Mitglied des Vorstandes LPPKJP Hessen. Dozent, Supervisor und Selbstfahrungsleiter an verschiedenen Ausbildungsinstituten (DGVT, Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie Universität Gießen, Zentrum für Psychologische Psychotherapie Mannheim). Mitglied der Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerkes (Hannover).



4. Dr. Sylvia Eimecke

KJP und PP (Verhaltenstherapie) in Marburg, Supervisorin und Dozentin im IVV (Institut für Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin an der Philipps-Universität Marburg).



5. Jörg Wollstadt

PP und KJP (Verhaltenstherapie) in Dietzenbach, Mitglied des Landesvorstandes Hessen der DPtV, stellv. Mitglied der Vertreterversammlung der KV Hessen, Mitglied des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie der KV Hessen, Mitglied des Berufungsausschusses Psychotherapie Hessen, stellv. Sprecher der Qualitätszirkel-Tutoren der KV Hessen, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Qualitätssicherung der LPPKJP Hessen, Dozent und Supervisor für die Gesellschaft für Ausbildung in Psychotherapie, ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Hessen.



6. Barbara Feldmann-Schmidt

PP (Verhaltenstherapie, Klinische Neuropsychologin) in Bad Homburg, Mitglied des Landesvorstandes Hessen der DPtV, stellvertretendes Mitglied des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie der KVH, Landesvertreterin der GNP in Hessen, Mitglied des Prüfungsausschusses Klinische Neuropsychologie der LPPKJP, Sachverständige Klinische Neuropsychologie der KVH.



7. Karin Schiefer, Wiesbaden, *KJP-TP*
8. Sebastian Rühl, Linsengericht, *PP-TP*
9. Abuzer Dogan, Wetzlar, *PP-VT*
10. Susi Amireh Chamaki, Hünstetten, *KJP-VT*
11. Angelika Karrer, Wiesbaden, *PP-VT*
12. Else Döring, Frankfurt, *PP-VT*
13. Dr. Heike Winter, Offenbach, *PP-VT*
14. Dr. Christian Alte, Frankfurt, *PP-VT*
15. Peter Dörr, Bad Arolsen, *PP-VT*
16. Birgit Wiesemüller, Offenbach, *PP-VT*
17. Alfred Berge, Bad Arolsen, *PP-VT*
18. Daniel Stölzel, Hanau, *PP-VT*
19. Dr. Katrin Mauer-Matzen, Wiesbaden, *PP-VT*
20. Alexander Padva, Wetzlar, *PP-VT*
21. Anatoli Pimenidou, Taunusstein, *PP-TP*
22. Wilfried Schaeben, Darmstadt, *PP-VT*
23. Joachim Werwie, Wiesbaden, *PP-VT*
24. Petra Platner, Rüsselsheim, *PP-VT*
25. Marlies Lübber-Hagmann, Wiesbaden, *PP-TP*
26. Dr. Karin Schoof-Tams, Kassel, *PP-TP/NP*
27. Heide Matschuck, Bad Arolsen, *PP/KJP-TP*
28. Thomas Merz, Marburg, *PP-TP*
29. Hans Bauer, Wiesbaden, *PP-TP*
30. Dieter Giesen, Eschwege, *PP-VT*
31. Christian Ubben, Limburg, *PP-VT*
32. Margitta Braun, Willingshausen, *PP-VT*
33. Manfred Burkart, Bad Soden, *PP/KJP-VT*